

3873

KR-Nr. 126/2000

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 126/2000
betreffend Umschulungs- und Weiterbildungs-
konzept für Handarbeit und Hauswirtschaft an der
Pädagogischen Hochschule**

(vom 11. Juli 2001)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat folgendes von Kantonsrätin Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Mitunterzeichnenden am 27. März 2000 eingereichte Postulat am 3. April 2000 dringlich erklärt und am 19. Juni 2000 zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird gebeten, ein Konzept zur Umschulung und Weiterbildung für die Bereiche Handarbeit und Hauswirtschaft an der Pädagogischen Hochschule zu entwickeln und umzusetzen. Das Konzept soll, solange eine Nachfrage vorhanden ist, Angebote zur Nachqualifikation von amtierenden Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräften in allen anderen im Lehrplan aufgeführten Fächern enthalten oder die Weiterbildung zur interkantonal anerkannten Primar- oder Oberstufenlehrkraft ermöglichen. Gleichzeitig soll amtierenden Primar- und Oberstufenlehrkräften die Chance geboten werden, die Befähigung für den Handarbeits- respektive Hauswirtschaftsunterricht zu erwerben.

Der Regierungsrat erstattet hiezu folgenden Bericht:

Die Bildungsdirektion hat im Frühjahr 2000 die Arbeitsgruppe «Nachqualifikation für H+H-Lehrpersonen» – geleitet vom Direktor des Arbeitslehrerinnenseminars und zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der interessierten Kreise – eingesetzt, mit dem Auftrag, in einem ersten Schritt die Bedürfnisse möglicher Adressatinnen und Adressaten abzuklären. Der Bildungsrat hat am 8. März 2001 dem Vorschlag der Arbeitsgruppe betreffend Durchführung einer Bedürfnisanalyse und einer Informationsveranstaltung zugestimmt. Die Bedürfnisanalyse beruht auf einem Nachqualifikationskonzept, das im Sinn eines Vorprojekts zusammengefasst Folgendes vorsieht:

Zur Nachqualifikation werden stufenbezogene Ausbildungsgänge (Primarstufe oder Sekundarstufe I) angeboten, die nach dem Baukastenprinzip den Erwerb eines oder mehrerer Fachdiplome oder eines Stufendiploms ermöglichen. So schliesst jedes Fach mit einem Fachdiplom ab, wobei für ein Stufendiplom mindestens fünf Fachdiplome notwendig sind. Da H+H-Lehrpersonen auf Grund ihrer bisherigen Ausbildung meist über zwei bis drei Fachdiplome verfügen, genügt in solchen Fällen eine Nachqualifikation in zwei bis drei Fächern. Angesiedelt werden die Ausbildungsgänge an der Pädagogischen Hochschule (PHZH), Departement Weiterbildung. Sie orientieren sich an den Vorgaben für die reguläre Ausbildung an der jeweiligen Stufe, allerdings unter angemessener Berücksichtigung des beruflichen Hintergrunds der H+H-Lehrpersonen. Vor Beginn der Ausbildungsgänge ist ein Proseminar zu absolvieren, das namentlich zur Abklärung der erforderlichen persönlichen Vorbildung und zur Aufarbeitung von Lücken dient, denn auch für die Nachqualifikation ist eine Allgemeinbildung auf Maturitätsniveau gemäss § 7 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule (LS 414.41) vorzusetzen.

Auf dieser Grundlage wurden insgesamt sechs Informationsveranstaltungen durchgeführt, an denen im Hinblick auf die Bedürfnisanalyse Befragungsbogen abgegeben wurden. 676 dieser Bogen wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Kanton Zürich (zugelassen waren auch Lehrkräfte aus den Kantonen Thurgau und Schaffhausen, deren Erziehungsdepartemente an einer Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich interessiert sind) ausgefüllt zurückgegeben, was einen Rücklauf von 80% ergibt und auf ein grosses Interesse hinweist. Die Auswertung hat – bezogen auf die Befragten aus dem Kanton Zürich – ergeben, dass 93% ein Nachqualifikationsangebot wünschen und 82% das Vorprojekt als gut, 11% als befriedigend und etwas mehr als 1% als unbefriedigend bewerten. Dieses stösst somit auf Zustimmung und kann ohne wesentliche Änderungen umgesetzt werden. Weiter ziehen die Befragten mehrheitlich eine Nachqualifikation auf der Primarstufe vor (67%), sprechen sich aber zu annähernd gleichen Teilen dafür aus, ein oder mehrere Fachdiplome (49,7%) bzw. ein Stufendiplom (50,3%) erlangen zu können. Dabei bevorzugt eine grosse Mehrheit die Form der berufsbegleitenden Ausbildung an ein bis zwei festgelegten Wochentagen und einen Studienbeginn im Jahr 2002.

Die PHZH ist beauftragt, auf der Grundlage des Vorprojekts das endgültige Nachqualifizierungskonzept umzusetzen. Das zuständige Prorektorat Weiterbildung hat, nachdem die Abteilungs- und Departementsleiterinnen und -leiter an der PHZH am 19. Juni 2001 ernannt worden sind, eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die unter der Verantwortung des Leiters des Departements Berufseinführung/Zusatzausbil-

dungen für die Umsetzung der geplanten Ausbildung sorgen wird. Ziel ist es, Anfang 2002 mit der Ablauforganisation (Versand Informationsdokumentation usw.) beginnen zu können, sodass der erste Studiengang zu Beginn des Schuljahres 2002/03 anfangen kann.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 126/2000 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Notter	Husi